



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

zu „Gewinnverwendung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Krankenhausfinanzierung“ (Drucksache 20/2858)

### **Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, einen Förderfonds bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (Förderfonds IB.SH) einzurichten, der mit möglichen künftigen ausgeschütteten Gewinnen der IB.SH dotiert werden soll, um diese für die in den §§ 6 bis 8 des Investitionsbankgesetzes (IBG) festgelegten Aufgaben zu verwenden.

So können die Mittel des Förderfonds für alle Förderaufgaben der IB.SH beihilferechtskonform eingesetzt werden. So sollen die Mittel auch für die Förderung von sozialen Wohnbauprojekten eingesetzt werden, um die hieraus resultierenden, vom Land zu tragenden Zinslasten zu reduzieren. Dies entlastet mittelbar den Landeshaushalt.

Darüber hinaus wird weiterhin jährlich ein Betrag von mindestens 3 Millionen Euro aus ausgeschütteten Gewinnen der IB.SH für Sondertilgungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung verwendet, der zukünftig ebenfalls aus den Mitteln des Förderfonds geleistet werden soll.

Der Landtag bekräftigt ferner die Bedeutung des Sonderpostens „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ als wesentlichen Bestandteil der Risikovorsorge und des Risikotragfähigkeitskonzepts der IB.SH. Dieser Fonds gewährleistet, dass die Geschäftstätigkeit der IB.SH auch unter den Bedingungen von aufsichtlich

vorgegebenen Stressszenarien langfristig und nachhaltig aufrechterhalten werden kann.

Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

Oliver Brandt  
und Fraktion